

Tages-Anzeiger; 23. Oktober 2014
Ausgaben-Nr. Seite 5
Schweiz
Saläre
Sommaruga will Lohnklagen erleichtern

Firmen, die den Frauen zu tiefe Löhne zahlen, sollen dies im Geschäftsbericht deklarieren.

Markus Brotschi Bern

Seit 1981 garantiert die Bundesverfassung den Frauen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Aber auch über 30 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsartikels würden Frauen noch immer schlechter bezahlt als Männer, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern vor den Medien. Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Lohndifferenz, die nicht durch Funktion, Ausbildung und Berufserfahrung erklärbar ist, 8,7 Prozent. Durchschnittlich verdienen die Frauen für die gleiche Arbeit 677 Franken weniger im Monat als Männer. Der effektive Lohnunterschied beträgt fast 19 Prozent, jedoch wird die Hälfte durch objektive Faktoren wie Funktion oder Ausbildung erklärt.

Nachdem mit freiwilligen Massnahmen wie dem seit 2009 laufenden Lohngleichheitsdialog zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bund die Diskriminierung nicht beseitigt werden konnte, setzt der Bundesrat nun auf staatliche Massnahmen. Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sollen künftig alle drei Jahre ihre Lohnstruktur auf Geschlechterdiskriminierung untersuchen. Diese Lohnanalyse können die Unternehmen selber durchführen, müssen sie aber von einer externen Stelle kontrollieren lassen. Die Arbeitgeber können diese Kontrolle den Sozialpartnern, einer Revisionsstelle oder einer staatlich anerkannten Prüfungsorganisation übertragen.

Erwähnung im Geschäftsbericht

Das Ergebnis dieser Kontrolle muss im Jahresbericht erwähnt werden. Die Schwelle für einen unzulässigen und damit zu deklarierenden Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern wird voraussichtlich bei 5 Prozent liegen. Die Arbeitgeber müssen aber nicht veröffentlichen, wie gross der festgestellte Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen effektiv ist, sondern lediglich, ob ein solcher unzulässiger Unterschied besteht. Sommaruga rechnet trotzdem damit, dass eine Erwähnung im Geschäftsbericht Druck auf die Arbeitgeber ausübt. Zum einen erleichtere die Analyse Lohnklagen. Zum anderen sei der Arbeitgeber verpflichtet, die Diskriminierung zu beseitigen. Tut er das nicht, kann die Revisionsstelle den Behörden Meldung erstatten. Wie die Behörden gegen Arbeitgeber vorgehen können, wenn diese die Lohndiskriminierung nicht beseitigen, liess Sommaruga offen. Klar ist jedoch, dass der Bundesrat auf direkte Eingriffe in die Lohngestaltung der Unternehmen oder auf Sanktionen verzichtet. «Wir wollen keine Lohnpolizei.» In erster Linie müssen die betroffenen Frauen oder die Berufsverbände weiterhin vor Gericht ihr Recht auf gleichen Lohn durchsetzen. Luzius Mader, Direktor des Bundesamts für Justiz, rechnet mit einer Zunahme der Lohnklagen. Seit 1981 gab es rund 300 solche Klagen, wobei fast alle nach Einführung des Gleichstellungsgesetzes von 1996 erhoben wurden.

Sommaruga versicherte, die administrative Zusatzbelastung für die Unternehmen werde «möglichst klein» sein. Als Instrument zur Lohnanalyse steht den Firmen schon heute eine elektronische Tabelle zur Verfügung, die der Bund gratis im Internet zur Verfügung stellt. Allerdings äusserten Arbeitgeber verschiedentlich Zweifel an diesem Analyseinstrument

namens Logib. Den Unternehmen stehe es frei, andere Instrumente anzuwenden, sagte Sommaruga. Gemäss den bundesrätlichen Plänen werden rund 10 000 Unternehmen zur Lohnanalyse verpflichtet sein. Diese Firmen beschäftigen über die Hälfte aller Arbeitnehmenden in der Schweiz.

Was macht die CVP?

Die Departemente von Sommaruga und Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann werden nun bis Mitte 2015 eine Vernehmlassungsvorlage erstellen. Allerdings ist jetzt schon klar, dass die Wirtschaft sowie SVP und FDP den Zwang zur Lohnanalyse ablehnen. «Wir werden das mit aller Kraft bekämpfen», sagt Gewerbeverbands-Direktor Hans-Ulrich Bigler. FDP und SVP halten die Massnahmen für völlig übertrieben. Offen ist die Haltung der CVP, die im Parlament für die Chancen der Vorlage entscheidend sein dürfte. Für Präsident Christophe Darbellay und CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (ZH) geht der Bundesrat in die richtige Richtung. CVP-Ständerätin Brigitte Häberli (TG) hält dagegen «Zwangsmassnahmen» für verfehlt und hofft, dass der Bundesrat über die Bücher geht. Für SP und Gewerkschaften macht der Bundesrat einen ersten richtigen Schritt, auch wenn die Massnahmen «etwas zahnlos» seien, schreibt der Gewerkschaftsbund. Der Arbeitnehmerverband Travailsuisse will, dass Firmen zur Publikation der Lohnunterschiede gezwungen werden.

Kommentar Seite 2

Bildlegende. Foto: Vorname Name (Agentur)